

1. Änderung der Honorarordnung der Kreisvolkshochschule des Landkreises Harburg

Die Honorarordnung der Kreisvolkshochschule (KVHS) des Landkreises Harburg vom 25.6.2002, in Kraft getreten am 1.9.2002, wird wie folgt geändert:

§ 2 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Die Honorare für die Leitung von Kursen betragen je Unterrichtsstunde (45 Minuten) 18,50 Euro.

§ 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Kommt ein Kurs wegen zu geringer Beteiligung nicht zustande, wird ein Honorar von einer Unterrichtsstunde, s. § 2 Abs. 1, gezahlt.

§ 6 entfällt.

§ 7 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Die Kosten von Fortbildungen des Landesverbandes bzw. vergleichbarer Institutionen sowie Fahrtkosten nach den Sätzen des Bundesreisekostengesetzes für PKW bzw. nach den Tarifen des öffentlichen Nahverkehrs 2. Klasse werden von der KVHS erstattet, wenn die freiberufliche Lehrkraft an der Fortbildung auf ausdrückliche Empfehlung und in Absprache mit der KVHS teilnimmt.

§ 7 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Für die von der KVHS veranlassten Fach- oder örtliche Konferenzen wird pauschal ein Entgelt in Höhe von bis zu zwei Unterrichtsstunden (nach § 2 Abs. 1) sowie die entstehenden Fahrtkosten (gemäß § 7 Abs. 2) gezahlt.

Diese Änderung tritt am 1. Januar 2004 in Kraft.

Winsen (Luhe) den ..14.1.2004

.....gez.....

Axel Gedaschko
Landrat